



**Gemeinsame Empfehlung  
zum Übergang  
vom Elementar- in den Primarbereich**

(Beschluss der Bildungsministerkonferenz für die Kultusministerkonferenz vom  
26.03.2026 und der Jugend- und Familienministerkonferenz  
vom 03.03.2026)

## Vorwort

Im Rahmen der ersten gemeinsamen Sitzung von JFMK und KMK am 13. Oktober 2023 wurde ein Beschluss zur Erarbeitung von Empfehlungen zum Übergang von der frühkindlichen Bildung in den Primarbereich gefasst. Die zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren vereinbarten, dass die Themen Diagnostik, Datenübermittlung, Übergang Kita-Grundschule, Basiskompetenzen, Elternarbeit und Sozialraum in den zuständigen Gremien erörtert werden sollen.

Die KMK und die JFMK einte dabei das Ziel, Kindern einen chancengerechten Start in die Grundschule, verbunden mit einer bestmöglichen individuellen Förderung, zu ermöglichen.

Die zur Erarbeitung der Empfehlungen eingerichtete Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Bundesländer zusammen, die jeweils den Elementar- bzw. den Primarbereich vertraten.

Die vorliegenden Empfehlungen zum Übergang vom Elementar- in den Primarbereich nehmen Bezug auf den von KMK und JFMK beschlossenen *Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen* [Beschluss der JFMK vom 13./14.05.2004 und Beschluss der KMK vom 03./04.06.2004 i. d. F. vom 06.05.2021 (JFMK) und 24.03.2022 (KMK)]. Sie beschreiben Grundsätze und Rahmenbedingungen zur Gestaltung eines gelingenden Übergangs, der die Bedürfnisse und Interessen der Kinder in besonderer Weise berücksichtigt. Auf der Basis eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und in gemeinsamer Verantwortung aller Ebenen des Elementar- und Primarbereichs ist es das Ziel, Bildungsprozesse der Kinder aktiv und konsistent zu begleiten und zu unterstützen, um eine Grundlage für erfolgreiche Bildungsbiografien zu schaffen. Dies setzt eine interessierte und wertschätzende Haltung aller Akteurinnen und Akteure füreinander voraus.

Bedeutsam für eine erfolgreiche Bildungsbiografie ist der frühe und entwicklungsgerechte Erwerb basaler sprachlicher, mathematischer sowie sozialer und emotionaler Kompetenzen, der zuvörderst in der Familie und den Bildungsinstitutionen erfolgt. Die Verantwortung für die Bildungsprozesse liegt bei den pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften sowie bei den Eltern<sup>1</sup>. Die vorliegenden Empfehlungen konzentrieren sich auf die institutionelle Förderung<sup>2</sup> des Kompetenzerwerbs.

Gelingt es, alle Kinder mit ihren je individuellen Bedarfen und Kompetenzen zu erreichen und zu fördern, trägt dies entscheidend zu gleichberechtigter Teilhabe, Chancen- und Bildungsgerechtigkeit bei.

---

<sup>1</sup> Eltern im Sinne dieser Empfehlungen sind die für die Person des Kindes Sorgeberechtigten/ Pflegeeltern.

<sup>2</sup> In den folgenden Ausführungen wird überwiegend der Begriff „Kindertageseinrichtung“ verwendet, der je nach den Gegebenheiten in den Ländern entsprechend auch auf die Kindertagespflege übertragen werden kann.

## Kompetenzerwerb im Elementar- und Primarbereich

Jedes Kind hat von Geburt an Kompetenzen, die es im familiären und institutionellen Kontext erweitert und vertieft. Damit dies gelingt, bedarf es tragfähiger Beziehungen und vielfältiger Anregungen. Im Elementar- und Primarbereich begleiten pädagogische Fachkräfte bzw. Lehrkräfte sowie weitere am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligte diesen Prozess. Ein ganzheitlicher und erfolgreicher Kompetenzerwerb gelingt dann um so mehr, wenn die Begleitung fachkompetent, wertschätzend, zugewandt und zielgerichtet erfolgt. Auf diese Weise werden die Kinder gestärkt und auf aktuelle und künftige Lebens- und Lernaufgaben vorbereitet.

Der Erwerb basaler Kompetenzen im Elementarbereich erfolgt ganzheitlich, kindzentriert und bildungsbereichsübergreifend. In diesem Sinne geben die Bildungspläne<sup>3</sup> der Länder den pädagogischen Fachkräften Orientierung, Alltagssituationen für den Kompetenzerwerb zu nutzen und gezielt Lerngelegenheiten zu gestalten. Die Balance zwischen frei gewählten und von Erwachsenen initiierten Aktivitäten wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus.

Der Erwerb sprachlicher und mathematischer Kompetenzen im Primarbereich basiert auf den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz [Bildungsstandards für das Fach Deutsch (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004, i.d.F. vom 23.06.2022)<sup>4</sup> und Bildungsstandards für das Fach Mathematik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004, i.d.F. vom 23.06.2022)<sup>5</sup>] und der Vereinbarung zur Arbeit in der Grundschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.2024)<sup>6</sup>. Mit ihnen wird Transparenz über die schulischen Anforderungen geschaffen, kompetenzorientierter Unterricht gefördert sowie eine Grundlage für die Überprüfung der erreichten Ergebnisse ermöglicht. Der Unterricht erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Lehrpläne und wird fachbezogen, fachübergreifend und fächerverbindend gestaltet. Auch im Primarbereich setzt sich der ganzheitliche und kindzentrierte Ansatz fort. Aufeinander abgestimmte Bildungs- und Lehrpläne in den Ländern ermöglichen den pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften, sich über gemeinsame Bildungsziele und anschlussfähige Bildungsinhalte auszutauschen und diese in die Praxis umzusetzen.

---

<sup>3</sup> Die Begrifflichkeiten in den Ländern unterscheiden sich (bspw. Bildungs- und Erziehungsplan/ Bildungsprogramm / Lehrplan / curriculare Standards / Bildungs- und Erziehungsempfehlungen und weitere).

<sup>4</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2022/2022\\_06\\_23-Bista-Primarbereich-Deutsch.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2022/2022_06_23-Bista-Primarbereich-Deutsch.pdf)

<sup>5</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2022/2022\\_06\\_23-Bista-Primarbereich-Mathe.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2022/2022_06_23-Bista-Primarbereich-Mathe.pdf)

<sup>6</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2024/2024\\_03\\_15-Vereinbarung-Grundschule.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_03_15-Vereinbarung-Grundschule.pdf)

### Entwicklungsverläufe beobachten und dokumentieren

Im Elementarbereich erhält jedes Kind vor dem Hintergrund seines Entwicklungsstandes, seiner Vorkenntnisse und Erfahrungen sowie auf der Grundlage regelmäßiger und gezielter Beobachtung und Dokumentation eine individuelle Förderung und Bildungsbegleitung. Dafür werden anerkannte und erprobte Verfahren und Instrumente genutzt. Das Kind und seine Eltern werden in geeigneter Weise in den Prozess der Beobachtung und Dokumentation einbezogen. Entwicklungsverläufe werden so sichtbar und nachvollziehbar. Die Dokumentation dient damit auch als Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern und als Basis für deren Mitwirkung als Bildungs- und Erziehungspartner.

Die Lehrkräfte knüpfen an die Dokumentation des Elementarbereichs an. Im Primarbereich beginnt die lernprozessbegleitende Diagnostik mit einer Analyse der Lernausgangslage. Hierfür nutzen auch die Lehrkräfte anerkannte und erprobte Verfahren und Instrumente.

Die Anwendung von validen Verfahren und Instrumenten zur Beobachtung und Dokumentation sowie die daraus folgende Ableitung der individuellen Förderung erfordert qualifizierte und entsprechend fortgebildete pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte. Gleichzeitig dient die Anwendung des Instrumentariums der Reflektion der eigenen Arbeit und führt so insgesamt zu Handlungssicherheit und einer qualitativen Entwicklung des Handlungsrepertoires.

Die Weitergabe von Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen erleichtert es, das Kind mit seinen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Fragen und Wünschen aktiv in den Übergangsprozess einzubeziehen und anschlussfähige Bildungsprozesse in der Schule zu gestalten. Eltern werden über die Möglichkeit der Weitergabe vom Elementar- an den Primarbereich informiert. Dabei werden sie ermutigt, in diese einzuwilligen, um eine bestmögliche Anschlussfähigkeit sicherzustellen. Die Weitergabe von Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen setzt immer die Einwilligung der Eltern voraus und soll mit Beteiligung des Kindes erfolgen.

#### Rechtliche Rahmenbedingungen zur

#### Weitergabe von Dokumentationen durch den Elementarbereich

Die Weitergabe der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation ist nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen zulässig, da es sich hierbei um Sozialdaten<sup>7</sup> handelt. Es bedarf daher stets der Einwilligung der Erziehungsberechtigten in die Übermittlung der entsprechenden Daten. Die Einwilligung muss gegenüber der Kindertageseinrichtung abgegeben werden, da sie in diesem Fall die datenverarbeitende Stelle und damit ver-

---

<sup>7</sup> Sozialdaten sind personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Beispiele für personenbezogene Daten sind u. a.: Name: Vorname, Nachname; Adresse: Wohnanschrift; E-Mail-Adresse; Telefonnummer; Geburtsdatum; Identifikationsnummern: Personalausweisnummer, Sozialversicherungsnummer; Standortdaten: Informationen, die den geografischen Standort einer Person angeben.

antwortlich ist. Eine Einwilligung kann dabei nicht bereits in den Betreuungsvertrag aufgenommen werden. Eine entsprechende Koppelung der Einwilligung zur Datenübermittlung an den Vertrag ist nur in Form einer separat zu unterschreibenden Einverständniserklärung möglich. Es ist ausdrücklich auf die Möglichkeit des späteren Widerrufs der Einwilligung hinzuweisen. Es sollte darüber hinaus ein Hinweis auf die Freiwilligkeit der Einwilligung ergehen.

Sozialdaten sind personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO, die von einer in § 35 SGB I genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch verarbeitet werden, § 67 Abs. 2 SGB X. Zu den in § 35 SGB I genannten Stellen gehören in erster Linie die Sozialleistungsträger, aber auch andere Stellen werden erfasst, sofern sie Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch wahrnehmen, § 35 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 6 SGB I.

Nach § 67b Abs. 1 Satz 1 SGB X ist die Übermittlung von Sozialdaten durch die in § 35 SGB I genannten Stellen nur zulässig, soweit die Vorschriften der §§ 67b ff. SGB X oder eine andere Rechtsvorschrift des Sozialgesetzbuches dies erlauben oder anordnen. Für die Übergabe der schriftlichen kindbezogenen Dokumentationen an die Grundschule durch die Kita existiert keine diesbezügliche Vorschrift, es liegt auch kein Fall des § 69 SGB X vor.

#### Empfehlungen zur Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsverläufen:

- Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen anerkannte und erprobte Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation zur Verfügung.
- Pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte sind im Bereich der Beobachtung und Dokumentation den landesspezifischen Vorgaben entsprechend qualifiziert.
- Beobachtung und Dokumentation sowie die Erhebung der Lernausgangslage und eine darauf basierende individuelle Bildungsbegleitung und Förderung finden verpflichtend statt.
- Die Einbeziehung des Kindes und der Eltern in den Prozess der Beobachtung und Dokumentation sind verbindlich geregelt.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern im Elementar- und Primarbereich basiert auf einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.
- Die Eltern sind rechtlich verbindlich über die Möglichkeit zur Weitergabe der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation zu informieren.
- Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen werden, sofern die Eltern einwilligen, vom Elementarbereich an den Primarbereich weitergegeben.

## **Kompetenzbereiche<sup>8</sup>**

Die gezielte Erweiterung der sozialen und emotionalen, sprachlichen und mathematischen Kompetenzen ist eingebettet in responsive, persönliche Beziehungen, in Kommunikation und in Handlungen, die für Kinder sinnstiftend sind. Ausgangspunkt ist das Interesse an der Lebenswelt, den Themen und Fragen sowie den Entwicklungsschritten der Kinder.

Die qualitätsvolle Begleitung von Bildungsprozessen und Gestaltung von Unterricht bedarf einer professionellen Haltung und Handlungskompetenz, die Fachwissen, handlungspraktisches Wissen und Können umfasst. Pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte erkennen, nutzen und initiieren Lerngelegenheiten und regen mit gezielten Impulsen die Entwicklung an.

### Soziale und emotionale Kompetenzen

Um ein Mitglied der Gesellschaft zu sein, das Verantwortung übernimmt, sich sozial zugehörig fühlt und als selbstwirksam erlebt, benötigt das Kind soziale und emotionale Kompetenzen.

Soziale und emotionale Kompetenzen betreffen insbesondere

- das Selbstwirksamkeitserleben,
- den Umgang mit den eigenen Emotionen,
- Empathie,
- Kontakt- und Beziehungsfähigkeit,
- Widerstandsfähigkeit,
- die Fähigkeit, sich auf neue Situationen einzulassen,
- sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit.

Von größter Bedeutung für den Erwerb der beschriebenen sozialen und emotionalen Kompetenzen sowie für gelingendes Lernen in allen Altersstufen sind unter anderem haltgebende Beziehungserfahrungen, die bereits in der frühen Kindheit, insbesondere in der Familie, gemacht werden. Die Förderung dieser Kompetenzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen und das erfolgreiche Erlernen weiterer basaler Kompetenzen in den Bereichen Sprache und Mathematik setzt zudem tragfähige Beziehungen zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften bzw. Lehrkräften voraus.

Die Qualität der Beziehungen zu anderen Menschen, insbesondere zu den nahen Bezugspersonen, ist entscheidend für die individuelle Entwicklung eines Kindes. In einer Gruppe können Kinder Anerkennung, Wertschätzung und Verlässlichkeit erleben. Die Erfahrung, zu einer

---

<sup>8</sup> Die in der Empfehlung dargestellten Kompetenzen verstehen sich nicht abschließend oder ausschließlich. Die Länder können durchaus weitere Kompetenzbereiche festlegen oder die hier dargestellten Bereiche sprachlich anders benennen und beschreiben. Es kommt allein darauf an, dass sich mindestens die dargestellten Inhalte in der konkreten Arbeit wiederfinden.

Gruppe zu gehören, ermöglicht ihnen Aushandlungsprozesse, die die Ausbildung von Empathie, Kompromissbereitschaft und das Erlernen sozialer Regeln unterstützen.

Im Elementarbereich und im Primarbereich tragen vielfältige alltagsintegrierte bzw. in den schulischen Alltag integrierte Angebote und Interaktionen der pädagogischen Fachkräfte und der Lehrkräfte dazu bei, dass alle Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung gefördert werden und entsprechende Kompetenzen ausbilden können. Dies geschieht auch, bei Bedarf ergänzend, über die Umsetzung gezielter Projekte für Kinder bzw. für ihre Eltern zur Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen, gegebenenfalls auch in Kooperation mit anderen Bildungsträgern und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

#### Empfehlungen zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen:

- Es bedarf familienunterstützender Angebote (z. B. Familienförderung/Familienbildung) mit dem Ziel, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.
- Die Bildungseinrichtungen verfügen über Konzepte, die Aussagen über die Gestaltung der sozialen und emotionalen Bildung sowie die Gestaltung vertrauensvoller verlässlicher Beziehungen zwischen der pädagogischen Fachkraft und Lehrkraft und dem einzelnen Kind treffen. Die Basis hierfür bilden die Bildungspläne der Länder für den Elementar- und Primarbereich. Jeweils sind u.a. die folgenden Bereiche zu berücksichtigen:
  - Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen
  - Gestaltung von Übergängen
  - Eingewöhnung in der Kindertageseinrichtung und Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler
  - Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern
  - Zusammenarbeit zwischen Institutionen im Sozialraum
  - Angebote und Maßnahmen, die die Ausbildung tragfähiger Beziehungen unterstützen
  - Gestaltung und Begleitung von Interaktionsprozessen im Kontext des sozialen und emotionalen Lernens
- Die systematische und kontinuierliche Förderung der Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen ist
  - in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte sowie
  - in der internen und externen Qualitätssicherung von Kindertageseinrichtungen und Schulen zu berücksichtigen.

## Sprachliche Kompetenzen

Der sprachlichen Bildung, insbesondere dem Erwerb der deutschen Sprache, kommt für eine gelingende Bildungsbiografie und für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eine besondere Bedeutung zu.

Dabei ist der Spracherwerb ein eigenaktiver, konstruktiver und individueller Prozess, in welchem das Kind mit seinen herkunftssprachlichen Zugängen auf Kommunikation mit Anderen, sprachliche Anregungen und Modelle angewiesen ist. Stabile Beziehungen sowie Wertschätzung und Ermutigung bilden die Basis für sprachliche Bildung und Sprachförderung.

Im Elementarbereich erfolgt die Förderung der sprachlichen Entwicklung insbesondere integriert in Alltagssituationen. Die pädagogischen Fachkräfte greifen darin die Themen und Interessen der Kinder auf und nutzen diese gezielt als sprachliche Lerngelegenheiten und zur bewussten Gestaltung von Dialogen und Interaktionen. Sie knüpfen dabei am jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder an. Ergänzt wird die alltagsintegrierte sprachliche Bildung bei Bedarf durch additive Angebote.

Kinder erwerben insbesondere in den folgenden Bereichen basale sprachliche Kompetenzen:

- phonetisch-phonologische Bewusstheit: Bildung und Verwendung von Lauten, Lautstruktur der Sprache
- Wortbewusstheit: Fähigkeit, Wörter als Segmente der gesprochenen Sprache wahrzunehmen
- semantische Bewusstheit: Bedeutung von Sprache, von Wörtern, Sätzen und Texten erfahren (inneres Lexikon – Wortschatz)
- morphologisch-syntaktische Bewusstheit: Grammatik der Sprache erfassen
- pragmatisch-kommunikative Bewusstheit: Fähigkeiten, die den Sprachgebrauch betreffen (Verknüpfung mit Vorwissen und Erfahrungen) und Erzählfähigkeit
- sprachliche Abstraktionsfähigkeit, Lese- sowie schriftsprachliche Kompetenzen (literacybezogene Kompetenzen)

Mehrsprachig aufwachsende Kinder, darunter Kinder nichtdeutscher Erst- bzw. Herkunftssprache, erwerben Deutsch sowie eine oder mehrere weitere Sprachen simultan oder sukzessiv und wachsen unter Umständen auch mit unterschiedlichen Schriftsystemen auf. Mehrsprachigkeit ist eine Ressource für das Kind und die Gruppe, die wertgeschätzt und aktiv in die Gestaltung des Alltages und die darin eingebetteten Bildungsprozesse einbezogen werden sollte.

Zur sprachlichen Heterogenität tragen auch Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Beeinträchtigungen bei, die angepasste Sprach- und Schriftsysteme wie Brailleschrift, Gebärdensprache oder unterstützte Kommunikation nutzen.

Die sprachliche Bildung in der Schule knüpft an Fähigkeiten und Fertigkeiten an, die bei den Kindern in der Schuleingangsphase unterschiedlich ausgeprägt sind. Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse orientiert sich somit an den individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsvoraussetzungen. In der Schulzeit wird der weitere Erwerb der mündlichen Kommunikationskompetenz sowie der Lese- und Schreibkompetenz gefördert. Für den Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen ist es – im Sinne eines sprachsensiblen Unterrichts – die Aufgabe aller Fächer, den Unterricht sprachförderlich zu gestalten und Fachsprache zu vermitteln. Um Texte zu erfassen und selbst zu gestalten, werden darauf aufbauend Lese- und Schreibflüssigkeit sowie Lese- und Schreibstrategien erworben.

Empfehlungen zur Förderung der sprachlichen Kompetenzen:

- Durchgängige Sprachbildung wird in den Bildungs- und Lehrplänen verankert und damit zur zentralen Aufgabe in allen Abschnitten einer Bildungsbiografie.
- Im Elementarbereich ist die alltagsintegrierte Sprachbildung vorrangiges Prinzip zur Förderung sprachlicher Kompetenzen. Ergänzend können additive Angebote hinzukommen.
- Im Elementar- und im Primarbereich ist die Alltags- und Bildungssprache Deutsch zu fördern.
- Pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften stehen Angebote der Fort- und Weiterbildung zur Verfügung, die darauf ausgerichtet sind, die Kompetenzen im Bereich der sprachsensiblen und sprachanregenden Gestaltung von Alltags- und Unterrichtssituationen sowie der Umsetzung durchgängiger Sprachbildung zu stärken.
- In der Gestaltung des Alltags wird die Nutzung der Potenziale sprachlicher Heterogenität und Mehrsprachigkeit berücksichtigt, und eine didaktische Einbindung ist Teil der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

## Mathematische Kompetenzen

Kinder weisen bereits früh ein intuitives Verständnis von Mathematik auf. Die Grundlagen mathematischen Denkens und Handelns entwickeln sich in den ersten Lebensjahren. Der Weg des Erkennens geht jeweils über die konkreten Erfahrungen hin zur Ableitung abstrakter mathematischer Prinzipien.

Kinder nähern sich mathematischen Zusammenhängen über konkrete Erfahrungen, die sie in ihrem Alltag machen. Diese Erfahrungen sind dabei immer ganzheitlich und weisen vielfältige Verbindungen zu anderen Bereichen auf, wie zum Beispiel der sprachlichen Bildung.

Kinder erwerben inhaltsbezogene Kompetenzen insbesondere in den folgenden Bereichen der Mathematik:

- Sortieren und Klassifizieren: Erfahrungen im Umgang mit Dingen des täglichen Lebens und deren Merkmalen (Form, Größe, Farbe, Struktur und Gewicht), die ein Kind begreifen und klassifizieren kann
- Muster und Symmetrie: Zusammenhänge und Regelmäßigkeiten entdecken und selbst bilden; Muster als wiederholende Ordnung wahrnehmen, Symmetrien als eine Sprache der Natur erkennen
- Zahl, Zahlenmenge und Operationen: Den Zusammenhang zwischen Zahlen und Objekten verstehen, sich dem Sinn von Zahlen nähern, Zahlvorstellungen erwerben, zum Zuordnen und zum Zählen gelangen (Grundzahlen [Kardinalzahlen] und Ordinalzahlen), Vergleichen und Erfassen von Mengen und das Wesen der mathematischen Rechenoperationen (Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division) verstehen
- Raum und Geometrie: Perspektiven im Raum erfahren, geometrische Grundformen kennen, und erleben, was Geometrie ist und später abstrakte Formen und Körper verstehen;
- Größen: Messen und Vergleichen auf unterschiedlichen Wegen bezogen auf Länge, Gewicht, Entfernung, Zeit und Umgang mit Mengen;
- Daten, Zufall und Wahrscheinlichkeit: Umgang mit Daten (Sammeln und Erheben, Sortieren, Darstellen, Vergleichen), Wahrnehmen von Zufallsphänomenen und Wahrscheinlichkeiten (Zufallsexperimente, Wahrscheinlichkeiten im Alltag)

Im Elementarbereich tragen vielfältige Impulse der pädagogischen Fachkräfte, die sowohl in Alltagssituationen als auch in geplanten Angeboten gesetzt werden, dazu bei, dass alle Kinder die genannten mathematischen Kompetenzen erwerben können. Im gemeinsamen Umgang mit Formen, Mengen und Zahlen werden zudem differenzierte sprachliche Fähigkeiten erworben. So kommunizieren die Kinder beim Vergleichen von Mengen, der Feststellung von Un-

terschieden oder beim Zählen. Sie entwickeln wichtige Strategien, die in mathematischen Bildungsprozessen beim Übergang vom Elementar- in den Primarbereich weiterentwickelt werden können.

Schülerinnen und Schüler entwickeln grundlegende mathematische Kompetenzen, indem ihre frühen mathematischen Erfahrungen vertieft und systematisiert werden.

Wesentlich ist dabei, dass der Unterricht sowohl prozess- als auch inhaltsbezogene Kompetenzen fördert, die es ermöglichen, Mathematik in alltäglichen und digitalen Kontexten anzuwenden. Gefördert werden so unter anderem das mathematische Argumentieren und Kommunizieren und die Entwicklung tragfähiger Vorstellungen von Zahlen, Rechenoperationen, Größen und geometrischen Objekten. Der Unterricht ist verständnisorientiert ausgerichtet und legt außerdem Wert auf Problemlösen, Kommunikation und den kreativen Umgang mit mathematischen Werkzeugen.

#### Empfehlungen zur Förderung der mathematischen Kompetenzen:

- Bildungs- und Lehrpläne bilden die fachliche Grundlage für die Ausgestaltung der mathematischen Bildungsprozesse.
- Bildungseinrichtungen verfügen über Konzepte zur Gestaltung mathematischer Bildungsprozesse im Elementar- und Primarbereich.
- In die Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte und Lehrkräfte ist die Förderung basaler mathematischer Kompetenzen integriert. Dies umfasst:
  - Mathematische Fachkompetenz (mathematische Grundideen und mathematische Entwicklungsprozesse)
  - Pädagogisch und didaktisch-methodische Handlungskompetenzen (gezielte Förderimpulse, Nutzen von Lerngelegenheiten)

#### **Kooperationen gestalten**

Kinder erfahren in ihrem Leben viele Übergangssituationen, die bildungsbiografisch bedeutsam sind und weitreichende Veränderungen mit sich bringen. Übergänge sind mit einem Wechsel des Lebensumfelds, neuen Aufgaben und Erwartungen sowie veränderten Rollen für Kinder und Eltern verbunden. Damit ergeben sich für Kinder Chancen und auch Herausforderungen. Entscheidend ist daher die Zusammenarbeit und Abstimmung aller am jeweiligen Übergang beteiligten Akteurinnen und Akteure. Für das Gelingen des Übergangsprozesses vor Ort kommt den Leitungen der Einrichtungen im Elementar- und Primarbereich eine Schlüsselrolle zu.

Die gemeinsame Verständigung über die Bedeutung und die Gestaltung des Übergangs bringt für alle Beteiligten Klarheit und Orientierung. Bekannte Rituale und vertraute Abläufe bieten

Kindern Sicherheit im Übergangsprozess. Dieser wird in enger Kooperation aller pädagogisch Handelnden mit den Eltern im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und unter Berücksichtigung der Perspektive der Kinder gestaltet.

Am Übergang können darüber hinaus weitere Institutionen im Sozialraum des Kindes beteiligt sein. Diese Institutionen im System sollten umeinander wissen, miteinander vernetzt sein und Kooperationen offen gegenüberstehen. Beide Bildungsbereiche leisten durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit einen Beitrag für einen gelingenden Übergang in die Schule. Pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte arbeiten gleichberechtigt und partnerschaftlich zusammen. Sie gestalten und begleiten gemeinsam den Übergangsprozess und beziehen dabei das Kind und seine Eltern mit ein.

Regionale und überregionale Strukturen der Vernetzung und der gemeinsamen Fortbildung tragen dazu bei, die Qualität bei der gemeinsamen Übergangsgestaltung weiterzuentwickeln. In diesen Strukturen können Formate der Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure erprobt und etabliert sowie Verbindlichkeit geschaffen werden.

#### Empfehlungen zur Gestaltung von Kooperationen:

- Die Grundlagen der Kooperation zwischen dem Elementar- und dem Primarbereich sind rechtlich, vertraglich und/oder in den Bildungsplänen der Länder verankert.
- Um die Strukturen der Kooperation zu unterstützen, sind Ressourcen notwendig. Dazu gehören insbesondere gemeinsame inhaltliche Grundlagen, personelle und materielle Ressourcen, zeitliche Gelegenheiten und zur Verfügung stehende Räume.
- Zur Sicherung der Qualität von Maßnahmen zu Kooperationen am Übergang sind diese zu überprüfen.
- Die Einrichtungen gestalten die Kooperationen und die gemeinsame Bildungsarbeit auf der Grundlage eines für den Elementar- und den Primarbereich abgestimmten Bildungsverständnisses.
- Es werden Strukturen geschaffen, die Formate der gemeinsamen Fortbildung sowie den fachlichen Austausch und die Vernetzung miteinander ermöglichen.
- Die Gestaltung des Übergangs ist Teil des Aufgabenprofils von Führungskräften im Elementar- und Primarbereich.

### Kinder, die vor dem Eintritt in die Schule keine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen

Ein Teil der Kinder besucht keine Kindertageseinrichtung. Die Beweggründe hierfür sind unterschiedlich. Neben der bewussten Entscheidung gegen eine institutionalisierte frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung können das beispielsweise Sprachbarrieren, Informationsdefizite oder fehlende Ressourcen sein. Kinder kommen gegebenenfalls erst kurz vor der Einschulung in Deutschland an.

Kinder aus sozial benachteiligten Familien nutzen mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit die Angebote der frühkindlichen Bildung als Kinder aus einkommensstärkeren und bildungsnäheren Familien. Auch Kinder mit Migrationshintergrund besuchen im Durchschnitt seltener und später als gleichaltrige Kinder ohne Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung.

Sprache gilt als die Schlüsselkompetenz für gelingende Bildungsbiografien und gesellschaftliche Teilhabe. Für einen gelingenden Übergang aller Kinder in die Schule ist es daher von besonderer Bedeutung, auch die Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, in den Blick zu nehmen, um sie, soweit erforderlich, frühzeitig in ihren basalen, insbesondere ihren sprachlichen Kompetenzen, zu stärken.

Hierbei sollten in erster Linie alle Maßnahmen der aktiven Werbung für einen frühzeitigen Kita-besuch im Vordergrund stehen. Familienunterstützende Angebote, wie beispielsweise Familienbildung und Familienförderung, tragen dazu bei, einen positiven Zugang zu Eltern und Kindern zu finden, mögliche Barrieren abzubauen und Hemmnisse zu überwinden. Dabei gilt der Grundsatz, dass eine mehrjährige Förderung, neben einer hohen Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung, für die kindliche Entwicklung im Allgemeinen und speziell für einen späteren Bildungserfolg entscheidend ist.

Empfehlungen zum Eintritt in die Schule für Kinder, die keine Einrichtung in der Kindertagesbetreuung besuchen:

- Für alle Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, soll möglichst frühzeitig, d. h. mindestens ein Jahr vor Schuleintritt, ein verbindliches Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vorgesehen werden. Hierfür sind rechtliche Regelungen zu treffen.
- Im Falle eines festgestellten Sprachförderbedarfs ist eine verpflichtende Förderung bis zum Übergang in den Primarbereich gesetzlich zu verankern und in flexiblen Strukturen, beispielsweise alltagsintegriert in Kindertageseinrichtungen, in Schulen in Familienzentren etc. im Auftrag der zuständigen Behörde durchzuführen.
- Strukturen aufsuchender Arbeit beziehungsweise Familienfördermaßnahmen sollen genutzt, ggf. ausgebaut und verstetigt werden.

- Eltern, die durch allgemeine Angebote nicht erreicht werden können, sollen durch aufsuchende Arbeit beziehungsweise Familienfördermaßnahmen gezielt adressiert und unterstützt werden.